



## Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Antrag der FDP- und der SVP-Fraktion zur 2. Lesung  
vom 15. Juli 2011

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen die FDP- und die SVP-Fraktion zur 2. Lesung der Änderung des Steuergesetzes (viertes Revisionspaket) folgenden Antrag:

Einfügen eines zusätzlichen Absatzes, Abs. 3 unter § 75 im Steuergesetz, der lautet:

«Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet.»

Begründung:

- Die vorberatende Kommission war der Meinung, dass auf die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer im Rahmen des vierten Revisionspakets zu verzichten sei. Die Motion der FDP-Fraktion betreffend «Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital» sei jedoch erheblich zu erklären und sollte nicht abgeschrieben werden. Grundsätzlich sei das Anliegen der Motion absolut nachvollziehbar und zu befürworten. Da diese Massnahme jedoch die Finanzen zusätzlich belasten würde und die Kapitalsteuer bei Steuerbelastungsvergleichen keinen allzu grossen Einfluss hätte, solle auf eine Umsetzung im Rahmen des vierten Revisionspaketes des Zuger Steuergesetzes verzichtet werden und das Anliegen in die nächste Gesetzesrevision einfließen.

An der 1. Lesung des Steuergesetzes im Kantonsrat wurde nun jedoch der obere Gewinnsteuersatz nicht auf 5.5% herab gesetzt, wie dies die Mehrheit der vorberatenden Kommission verlangte. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer somit im Rahmen des vierten Revisionspakets ins Gesetz aufgenommen werden sollte.

- Die ertragsunabhängige Kapitalsteuer belastet die Substanz, bzw. das Risikokapital eines Unternehmens, auch dann, wenn kein Gewinn erzielt wird. Investitionstätigkeiten werden dadurch gehemmt. Die Kapitalsteuer ist im Sinne einer Minimalsteuer sinnvoll, im internationalen Umfeld jedoch nicht mehr vertretbar.
- Verschiedene Kantone haben die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer bereits eingeführt oder beschlossen.
- Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung bezahlen nur ca. 40% aller Gesellschaften im Kanton Zug Gewinnsteuern. Diese «guten» Steuerzahler können mit der geforderten Anrechnung entlastet werden.
- Neun Vernehmlassungsteilnehmer forderten die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer im Rahmen des vierten Revisionspakets.